



mission 21

evangelisches missionswerk basel



Studienreise nach Kamerun

*Geschichte, Aufbrüche und Herausforderungen
der Presbyterianischen Kirche in Kamerun*

Begegnung mit einem faszinierenden Land

**Samstag, 27. Januar bis
Donnerstag, 8. Februar 2018**



Begegnung mit einem faszinierenden Land

Kamerun liegt an der Schnittstelle zwischen dem englischsprachigen Westafrika und dem französischsprachigen Zentralafrika. Das Land bietet auf kleinstem Raum vielfältige Landschaften mit Atlantikküste, Regenwald und dem höchsten Berg Westafrikas. Sein reiches kulturelles Erbe steht neben Zeugnissen der Kolonialgeschichte und den Symbolen der modernen Welt. Rasante Veränderungen stellen das soziale Netz der Familien, das friedliche Zusammenleben von Christen und Muslimen und den Zusammenhalt der Landesteile auf die Probe.

Die Presbyterianische Kirche in Kamerun (PCC) geht auf die Arbeit zurück, die 1886 von Basler Missionaren begonnen wurde. Sie ist heute mit über 420'000 Mitgliedern in 1'452 Gemeinden die grösste protestantische Kirche im englischsprachigen West-Kamerun. Ihre Dynamik kommt in engagierten Frauen- und Männergruppen, in der Jugendarbeit und in vielen Chören zum Ausdruck. Mit ihren vielen Bildungs- und sozialen Einrichtungen ist die PCC eine bedeutende gesellschaftliche Kraft.



Die Studienreise profitiert von den langjährigen Beziehungen, die zwischen der PCC und Mission 21 gewachsen sind. Sie erlaubt persönliche Begegnungen und Einblicke in die Kirche und ihre Projekte. Sie gibt Gelegenheit, aktuelle Themen wie Entwicklungszusammenarbeit, Kirchenwachstum, kontextuelle Theologie oder interreligiöse Friedensarbeit aus neuer Perspektive zu reflektieren. Die Reise ist ausgerichtet auf Pfarrerinnen und Pfarrer, kirchliche Mitarbeitende und an der weltweiten Kirche Interessierte.

Programm

- Sa, 27.1.2018 **Anreise nach Kamerun**
Air France Flug, Economy Class
Zürich 06:45 – 08:05 Paris CDG 13:10 – 22:00 Douala
Bustransfer nach Buea, Übernachtung
- So, 28.1. **Begegnung mit einer afrikanischen Kirche**
Gottesdienst in einer Stadtkirche
Einführung in die Presbyterian Church in Cameroon (PCC)
(www.pcc.cm)
Übernachtung in Buea
- Mo, 29.1. **Kirche in der Stadt im Kontext Kameruns und seiner Kolonialgeschichte**
Empfang im PCC-Headoffice in Buea
Besuch der CBS-Radiostation und von Tellco-Preswood
Fahrt nach Kumba, Übernachtung
- Di, 30.1. **Theologie im afrikanischen Kontext**
Begegnung mit Professoren und Studierenden
des Presbyterian Theological Seminary (PTS)
Übernachtung in Kumba
- Mi, 31.1. **Ausbildung zu «Agents of Change»**
Thematischer Austausch mit Professoren und Studierenden
Übernachtung in Kumba
- Do, 1.2. **Geschichte und aktuelle Bedeutung kirchlicher Gesundheitsprojekte und europäischer Personaleinsätze**
Fahrt nach Manyemen
Führung durch das Spital Manyemen
Begegnungen im Dorf
Gespräche mit Ökumenischen Mitarbeitenden aus der Schweiz
Übernachtung in Kumba
- Fr, 2.2. **Fahrt nach Bamenda**
mit touristischen Zwischenstopps
Übernachtung in Bamenda
- Sa, 3.2. **Entwicklungsprojekte und ihr Verhältnis zu traditioneller Kultur und Religion**
Besuch des Prescraft-Ladens (www.prescraft.com)
Markt in Bamenda, Töpferei in Bamessing
Übernachtung in Bamenda

So, 4.2.2018

Kirche auf dem Land im Kontext Kameruns

Gottesdienst in einer Dorfkirche

Besuch der HIV/Aids-Projekte und der Emmanuel Sisterhood in

Bafut, Besichtigung des historischen Palastes in Bafut

Übernachtung in Bamenda

Mo, 5.2.

Fahrt an die Küste

mit touristischen Zwischenstopps

Übernachtung in Limbe

Di, 6.2.

Limbe – eine kleine Stadt am Meer zwischen Alltag und Tourismus

Besuch der PCC-Druckerei und des botanischen Gartens

anflug an den Strand

Übernachtung in Limbe

Mi, 7.2.

Abschluss der Reise

Fahrt nach Douala und Schlussgespräch

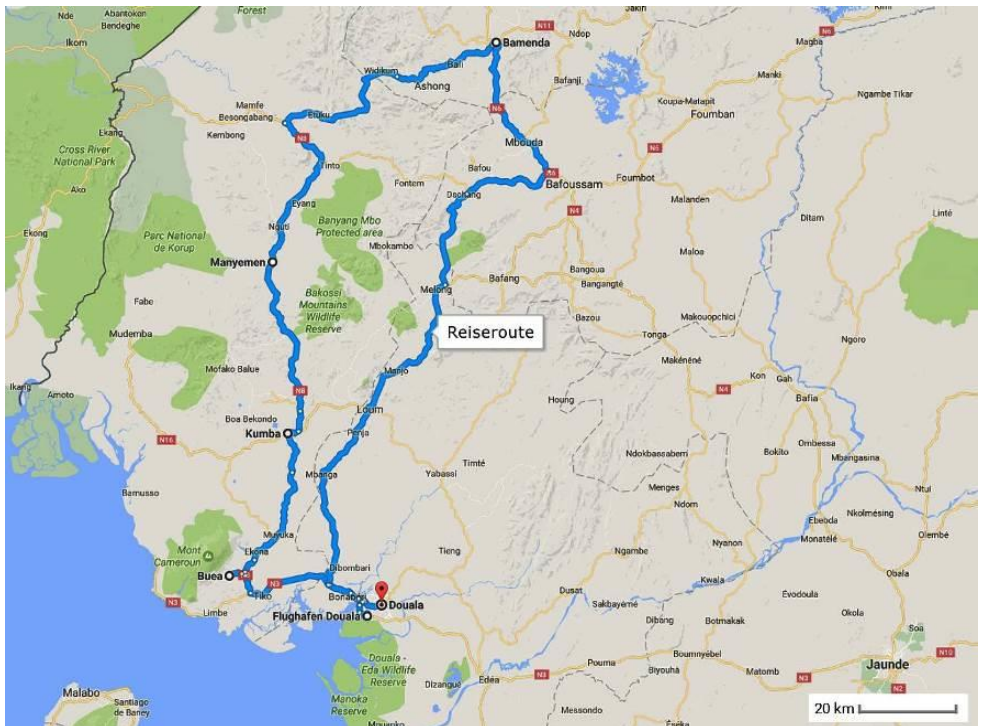
Air France Rückflug in die Schweiz

Douala 23:25 – 06:15+1 Paris CDG

Do, 8.2.

Paris CDG 07:30 – 08:45 Zürich

(Änderungen vorbehalten)



Reiseleitung und Kontakt

Pfr. Jacques-Antoine von Allmen, Dr. theol.

Aus- und Weiterbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer, Zürich
Tel. (+41) 044 258 91 74
jacques-antoine.vonallmen@zh.ref.ch

Pfr. Christian Weber, Dr. theol.

Studienleiter bei Mission 21, Basel
Tel. (+41) 061 260 22 60
christian.weber@mission-21.org

Bezüglich der Sicherheitslage sind wir mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und den Partnerorganisationen vor Ort im Kontakt.

Sprache

Englischkenntnisse sind wichtig für die direkten Begegnungen.

Impfungen

Eine Gelbfieber-Impfung ist erforderlich (Eintrag im Impfausweis). Malaria-Prophylaxe und persönliche Abklärung beim Hausarzt dringend empfohlen.

Visum

Für die Einreise sind ein noch mindestens 6 Monate gültiger Reisepass (mit 3 leeren Seiten) und ein Visum notwendig. Das Visum wird von Chrisway Travel AG für alle Reiseteilnehmenden eingeholt. Dazu sind 2 Passfotos, 2 Antragsformulare und der Impfausweis vorzulegen.

Vorbereitungstreffen

Freitag, 27. Oktober 2017
19:00-21:00

Tagungszentrum Oekolampad
Allschwilerplatz 22, 4055 Basel
(Tram 1 bzw. 6, Haltestelle Allschwilerplatz)

Kosten

CHF 3'750.- pro Person, Basis Doppelzimmer
CHF 380.- Zuschlag für Alleinbenutzung eines Doppelzimmers
Mindest-/Maximal-Anzahl Reiseteilnehmende: 20/25 Personen

Inbegriffene Leistungen

- Air France Flug in Economy Class, 2 x 23 kg Freigepäck (ZRH-CDG-DLA/CDG-ZRH)
- 11 Übernachtungen in Kamerun in Hotels mit gutem landesüblichen Standard
- Mahlzeiten: Frühstück im Hotel, leichter Lunch und Abendessen (ohne Getränke)
- Sämtliche im Programm erwähnten Fahrten und Ausflüge in einem für die Gruppe gemieteten Reisebus
- Lokaler, deutschsprechender Reiseleiter während der gesamten Reise
- Vorbereitungstreffen

Nicht inbegriffen

- Persönliche Ausgaben und Getränke
- Reiseversicherungen (Annullationskosten- und Rückreisekostenversicherung)
- Visum für Kamerun ca. CHF 150.-
- Trinkgeldpauschale für Fahrer, lokale Guides, Restaurantpersonal usw. von CHF 90.- (wird in Zürich eingesammelt)

Reiseveranstalter

Chrisway Travel AG,
Bahnhofstrasse 10, 9001 St. Gallen
(Mitglied im Reisegarantiefonds der Schweizer Reisebranche)
Reiseauskünfte erteilt bei Chrisway Travel AG: Fritz Arm, Tel 079 322 44 72 oder fritz.arm@chrisway.ch

Im Auftrag von Aus- und Weiterbildung (Zürich) und Mission 21 (Basel)

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB)

Chrisway Travel AG,
Bahnhofstrasse 10,
9001 St. Gallen

1 Gegenstand der AVRB

1.1 Die vorliegenden AVRB regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Chrisway Travel AG, nachfolgend Reisebüro genannt.

1.2 Die vorliegenden AVRB sind massgebend, wenn das Reisebüro Veranstalter der gebuchten Reise ist oder sonstige Leistungen in eigenem Namen anbietet. Dies gilt auch, wenn das Reisebüro eine Reise im Sinne von Ziffer 1.3 vermittelt, aber zusätzliche Leistungen in eigenem Namen anbietet.

1.3 Vermittelt das Reisebüro nur Leistungen anderer Anbieter (z.B. Reisearrangements) oder Einzelleistungen (z.B. Flugscheine), gelten die AVRB dieser Anbieter. Das Reisebüro ist in diesem Fall nicht Vertragspartei, kann aber Kosten für die Beratung und Reservation sowie gegebenenfalls für die Änderung und Annullierung gemäss den nachfolgenden Bestimmungen erheben.

2 Abschluss des Vertrages

2.1 Der Vertrag mit dem Reisebüro kommt zustande, sobald die Buchung des Kunden vom Reisebüro entgegengenommen worden ist. Von diesem Zeitpunkt an gelten die vorliegenden AVRB.

2.2 Sonderwünsche werden nur dann Vertragsgegenstand, wenn sie vom Reisebüro ausdrücklich akzeptiert und bestätigt worden sind.

3 Preise, Zahlungsbedingungen und Gebühren

3.1 Die Preise sind aus den Prospekten bzw. Preislisten ersichtlich. Sie verstehen sich, sofern nicht etwas anderes erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken und bei Übernachtungen pro Person im Doppelzimmer.

3.2 Für Preisänderungen ist Ziffer 6 massgebend.

3.3 Bei Abschluss des Vertrages bestimmt das Reisebüro die Höhe und die Fälligkeit der Anzahlung sowie der Restzahlung. Ist dies nicht der Fall, wird der gesamte Preis sofort zur Zahlung fällig.

3.4 Erfolgen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, kann das Reisebüro vom Vertrag zurücktreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie Annullationskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

3.5 Das Reisebüro kann Kosten für die Beratung und Reservation erheben, auch dann, wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt. Diese werden spätestens bei der Buchung mitgeteilt.

3.6 Das Reisebüro kann bei einer kurzfristigen Buchung zusätzlich einen Expresszuschlag erheben.

4 Änderungen, Annullierung und Nichtantritt der Reise durch den Kunden

4.1 Änderungen oder Annullierung der gebuchten Leistungen durch den Kunden sind dem Reisebüro per eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Die bereits erhaltenen Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben.

4.2 Bei Änderungen der gebuchten Leistungen erhebt das Reisebüro eine Bearbeitungsgebühr, auch dann, wenn es nur als Vermittler auftritt. Diese wird durch eine allfällige Annullationskostenversicherung in der Regel nicht gedeckt.

4.3 Bei Annullierung der ganzen Reise oder von Teilen davon werden zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr die Annullationskosten in Rechnung gestellt, auch dann wenn das Reisebüro nur als Vermittler auftritt.

4.4 Bei Nur-Flug-Arrangements werden zusätzlich die allfälligen Annullierungskosten der Fluggesellschaft in Rechnung gestellt. Sie betragen in der Regel 100% des Preises.

4.5 Andere Bedingungen gelten für Golfreisen / Golfreisen mit Golf Pro / Gruppenreisen:

Bis 91 Tagen vor Abflug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.00 pro Person erhoben.

90-60 Tage vor Abflug 20%

59-45 Tage vor Abflug 40%

44-30 Tage vor Abflug 60%

29-15 Tage vor Abflug 80%

14- bis Abflugstag 100%

4.6 Das Reisebüro empfiehlt, stets eine Annullationskostenversicherung unter Einschluss von Assistance und Heilungskosten abzuschliessen, sofern diese nicht bereits in den gebuchten Leistungen inbegriffen ist.

5 Ersatzreisender

5.1 Annulliert der Kunde die Reise, ist er berechtigt, einen Ersatzreisenden zu stellen, sofern dies von allen Leistungsträgern akzeptiert wird. Der Ersatzreisende muss bereit und in der Lage sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Insbesondere hat er allfällige Bedingungen bezüglich Gesundheit, Impfungen, behördliche Anordnungen etc. zu erfüllen.

5.2 Für den gesamten Preis zusätzlich die entstehenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren gemäss Ziffer 3 haften der Kunde und der Ersatzreisende solidarisch

6 Änderung der Vertragsleistung durch das Reisebüro

6.1 Das Reisebüro behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Leistungen vor der Buchung zu ändern. Es orientiert den Kunden darüber vor der Buchung. Beim Ausfall des Reisebegleiters/Experten/Pro sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen.

6.2 Preiserhöhungen nach der Buchung sind bei Erhöhung der Beförderungskosten, Neueinführung oder Erhöhung von Gebühren oder staatlichen Abgaben, oder bei Wechselkurschwankungen ausnahmsweise möglich.

6.3 Das Reisebüro behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, vor Reisebeginn aus wichtigen Gründen vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern. Das Reisebüro bemüht sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und ihn über die Auswirkungen auf den Preis zu informieren. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

6.4 Die Rechte des Kunden nach Art. 8 ff. des Pauschalreisegesetzes bleiben vorbehalten.

7 Annullation der Reise durch das Reisebüro

7.1 Gibt der Kunde dazu berechtigten Anlass, kann das Reisebüro vom Vertrag zurückzutreten und die Kosten gemäss Ziffern 3.5 und 3.6 sowie die Annullationskosten gemäss Ziffer 4 und Ersatz für allfälligen Schaden geltend machen.

7.2 Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das Reisebüro die Reise bis 30 Tage vor der Abreise absagen, sofern nichts anderes bei der Ausschreibung vermerkt ist. Die Reise kann auch infolge höherer Gewalt, Streiks oder behördlicher Massnahmen oder anderen Gründen abgesagt werden, die die Reise verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren. In all diesen Fällen bietet das Reisebüro dem Kunden nach Möglichkeit eine Ersatzreise an. Ist diese billiger, wird dem Kunden die Preisdifferenz zurückerstattet. Verzichtet der Kunde auf das Ersatzangebot, so erhält er den bereits bezahlten Preis vollumfänglich zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8 Abbruch der Reise durch den Kunden

8.1 Bricht der Kunde die Reise vorzeitig ab, kann ihm der Preis nicht zurückerstattet werden. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden zurückerstattet, sofern sie dem Reisebüro nicht belastet werden. Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Kunden.

8.2 Das Reisebüro empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

9 Beanstandungen während der Reise

9.1 Beanstandungen sind der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Erfolgt innert nützlicher Frist keine genügende Abhilfe, muss der Kunde den Mangel schriftlich bestätigen lassen. Die örtliche Vertretung oder der Leistungsträger sind dazu verpflichtet. Ist der Mangel nicht geringfügig, darf der Kunde selber für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden vom Reisebüro gegen Beleg ersetzt, sofern sie sich im Rahmen der vereinbarten Vertragsleistungen bewegen und der Kunde den Mangel beanstandet hat und schriftlich bestätigen liess.

9.2 Will der Kunde Forderungen gegen das Reisebüro geltend machen, hat er dies innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich zu tun, sonst verliert er seine Rechte.

(Fortsetzung siehe Rückseite)

Anmeldung

*möglichst umgehend erwünscht,
bis spätestens 15. September 2017
direkt unter*

www.bildungskirche.ch

(Beratung > Studienreisen)

*oder mit dem Talon auf der Rückseite
bei*

Aus- und Weiterbildung

Blaufahnenstrasse 10

CH-8001 Zürich

jacques-antoine.vonallmen@zh.ref.ch

oder direkt bei

Chrisway Travel AG

Bahnhofstrasse 10

9001 St. Gallen

info@chrisway.ch

Es gelten die AVR von

Chrisway Travel AG, Bahnhofstr. 10,
9001 St. Gallen.

Preis- und Programmänderungen
bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Beim Erhalt der Reisebestätigung
bzw. Rechnung wird innerhalb von
2 Wochen eine Anzahlung von 20%
fällig. Zahlung mit Einzahlungsschein
oder Online-Banking.

Zahlungen mit Kreditkarten möglich,
Zuschlag +3%.

(Basis für Offerte, Mai 2017: Wech-
selkurs Euro-CHF 1.09 / AF Taxen:
Stand Mai 2017)

ANMELDUNG

zur Studienreise nach Kamerun
27. Januar – 8. Februar 2018

(Namen wie im Reisepass vermerkt)

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/ORT

Tel.....

E-Mail

Geburtsdatum

Pass Nr.

Nationalität

Pass Ablaufdatum

- Doppelzimmer (ich teile das Zimmer mit
.....)
- Doppelzimmer zur Alleinbenutzung
- Annullationskostenversicherung (Einzelversicherung CHF 118.- / Mehrpersonenhaushalt CHF 188.-)
- Annullationskostenversicherung bereits vorhanden

10 Haftung

10.1 Das Reisebüro haftet im Rahmen der Art. 14 ff. des Pauschalreisegesetzes für sorgfältige Auswahl, Organisation und Beschaffung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.2 Das Reisebüro haftet nicht für Verspätungen oder Fahr- und Flugplanänderungen und für Spesen, die dadurch entstehen.

10.3 Das Reisebüro haftet nicht für Diebstahl und Verlust von Telekommunikationsmitteln, Wertgegenständen, Bargeld, Checks und Kreditkarten oder deren Missbrauch.

10.4 Der Kunde ist selber verantwortlich für den Transport von Tieren. Das Reisebüro haftet nicht dafür.

10.5 Für andere als Personenschäden ist die Haftung des Reisebüros auf maximal den zweifachen Preis der Vertragsleistungen beschränkt, sofern das Reisebüro den Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat. Die Haftung erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.6 Chrisway Travel AG empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

10.7 In keinem Fall haftet das Reisebüro für höhere Gewalt, Streiks, Unruhen, kriegerische oder terroristische Ereignisse oder behördliche Massnahmen aller Art. Der Kunde ist verpflichtet, sich selber über allfällige Gefahren zu informieren, die mit dem Aufenthalt im Gastland verbunden sein können. Die Haftung für entgangenen Ferienenuss und ähnliche Ansprüche ist ausgeschlossen.

11 Einreisebestimmungen, Reisedokumente und Visa

Angaben in den Reiseunterlagen über Pass- und Einreisevorschriften gelten, soweit nicht etwas anderes vermerkt ist, nur für Bürger der Schweiz und EU. Der Kunde ist selber für die Reisedokumente und die Visa verantwortlich. Bei einer allfälligen Einreiseverweigerung muss der Kunde die Rückreisekosten selber übernehmen.

12 Ombudsman

Vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Reisebüro sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Dieser ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 4600 Olten.

13 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

13.2 Der Gerichtsstand ist St. Gallen.

St. Gallen, August 2014

